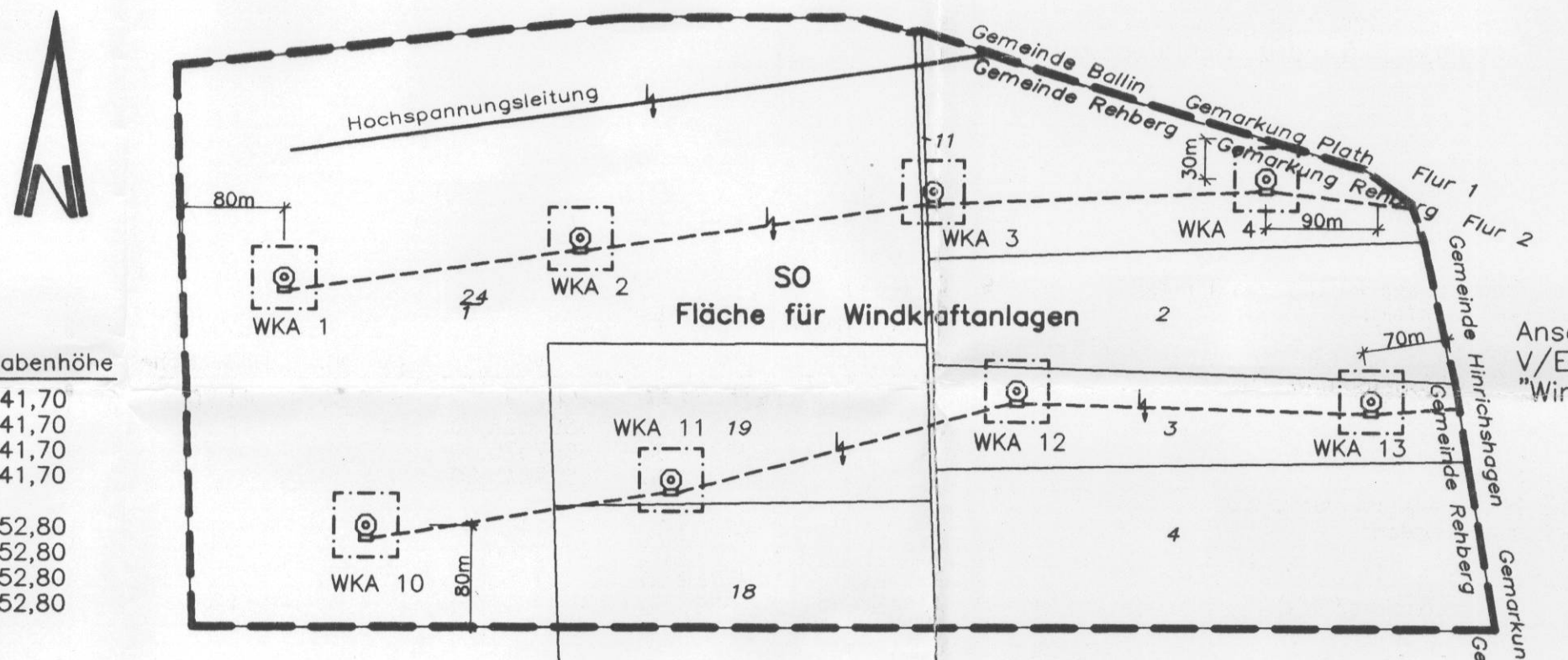


SATZUNG DER GEMEINDE REHBERG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.1 FÜR DAS GEBIET "WINDPARK REHBERG"

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V (GVOBl. M-V 1994 S. 518) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom.....und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet Rehberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen:

TEIL A PLANZEICHNUNG

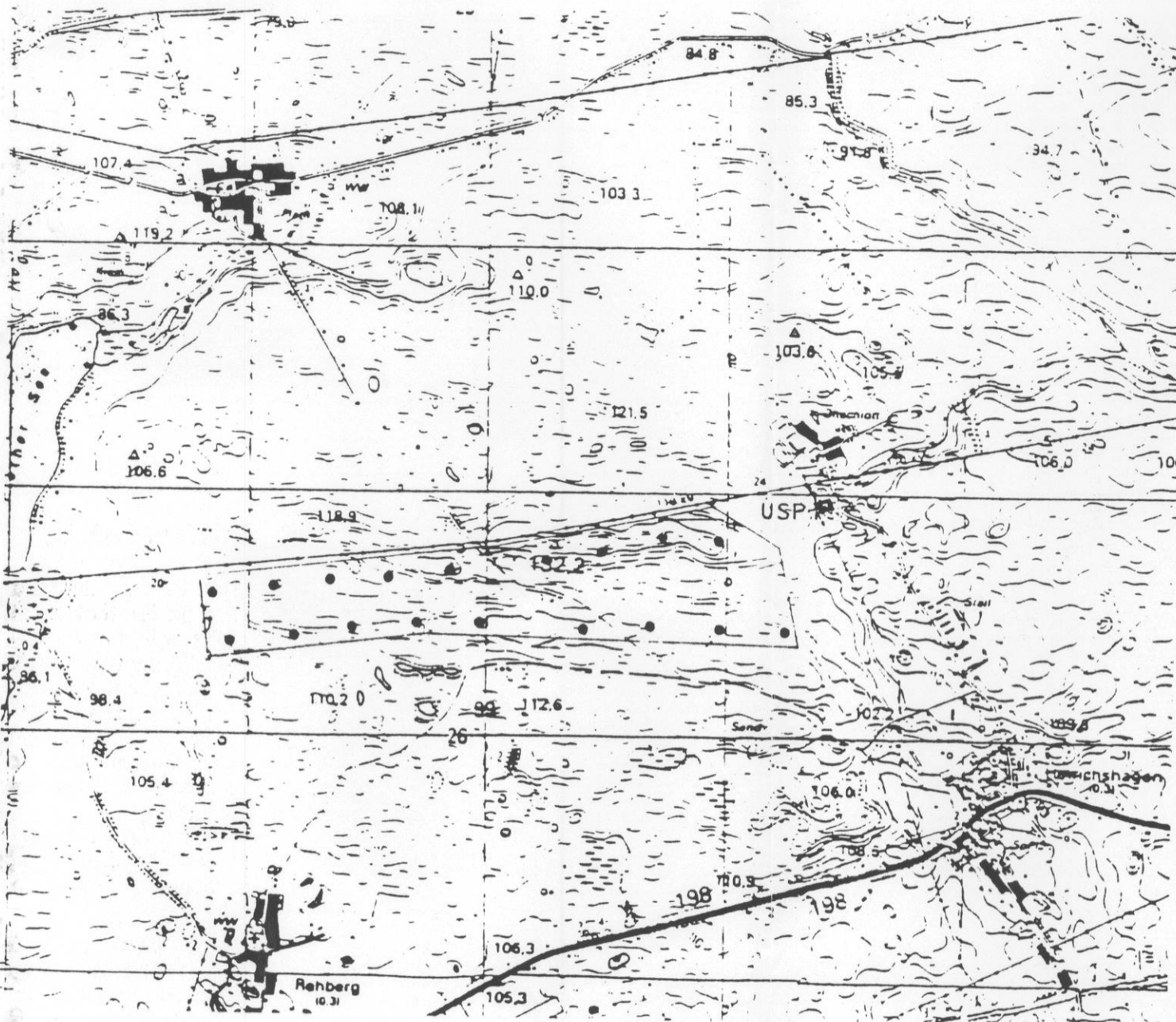
M=1:5000



KOORDINATEN/HÖHEN				
Quelle	x	y	Höhe ü. NN	Nabenhöhe
1	5925875,00	4597094,00	107,50	41,70
2	5925910,00	4597328,00	108,00	41,70
3	5925945,00	4597575,00	112,00	41,70
4	5925983,00	4597818,00	112,00	41,70
10	5925688,00	4597155,00	103,00	52,80
11	5925717,00	4597400,00	105,00	52,80
12	5925762,00	4597655,00	111,00	52,80
13	5925800,00	4597905,00	121,00	52,80

ÜBERSICHTSPLAN

M=1:25000



ZEICHENERKLÄRUNG

- ⊙ Windkraftanlage
- Windkraftanlage außerhalb des Planungsgebietes
- 20 kV erdverlegtes Kabel, Erdungskabel, Steuerungskabel
- vorh. 110 kV Freileitung
- Flurstücksgrenze
- Grenzen des Planungsgebietes
- 50m Baugrenzen

Hinweise:

- Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens 4 Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde ge. § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden ist gem. § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
- Nach derzeitigen Kenntnisstand befinden sich im Geltungsbereich des V/E-Planes keine Altablagerungen/Altstandorte bzw. Altlastenverdachtsflächen. Sollten gegenteilige Tatsachen bekannt sein oder im Zuge der weiteren Planungsarbeiten bzw. im Rahmen der Bautätigkeit bekannt werden, ist im Hinblick auf die Forderungen des § 1 (5) BauGB und des § 23 AbfG M/V unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises zu benachrichtigen, damit ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet bzw. festgelegt werden können.

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Das Planungsgebiet wird als Sondergebiet Fläche für Windkraftanlagen festgesetzt (§11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§16 BauNVO)

Grundfläche der vorgesehenen Windkraftanlagen: 1.800 m²

Grundfläche des vorgesehenen Umspannwerkes: 525 m²

Höhe der baulichen Anlagen: WKA 1-9 max. 65 m, WKA 10-18 max. 75m über Geländeoberfläche, einschließlich Rotor der WKA (Windkraftanlagen)

Zulässige Leistung der WKA: 750 kW je WKA

Erschließungsstraße: Die Erschließungsstraßen werden provisorisch verlegt und nach Beendigung der Montearbeiten wieder aufgenommen

Ersatzmaßnahmen (§8 Bundesnaturschutzgesetz, §1 Landesnaturschutzgesetz): Ersatzmaßnahmen werden innerhalb und außerhalb des Planungsgebietes entsprechend des Landschaftspflegerischen Begleitplanes durchgeführt.

Verfahrensvermerke

- Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §246 a Abs. 1 Nr.1 BauGB erfolgt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die von der Planung berührten TÖB sind mit Schreiben vom..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat am.....den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Mitteilung über die Auslegung an das Amt für offene Vermögensfragen erfolgte am.....
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom.....bis zum.....während folgender Zeiten (Tag, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am.....in.....ortsüblich bekanntgemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der TÖB am.....geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Der katastermäßige Bestand am.....sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Vermessungsstelle (Unterschrift)
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung wurde am.....von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom.....Az.....mit Nebenbestimmung und Hinweisen erteilt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom.....erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom.....Az.....bestätigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)
- Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind amin.....ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 33, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmung des 5 Abs.5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V s.249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am.....in Kraft getreten.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

SATZUNG DER GEMEINDE REHBERG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.1 FÜR DAS GEBIET "WINDPARK REHBERG"